

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2019**

Beschluss-Nr.: 445-(VI.)/2019

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über das Projekt "Gemeinschaftsgarten" in der Innenstadt von Haldensleben**

Gesetzliche Grundlage:
§ 45 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Begründung:

Bereits im Frühjahr 2018 stellten Mitglieder des Vereins Khepera e.V. der Stadtverwaltung ihre Projektidee, einen Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben zu errichten, vor. Dafür benötigten sie ein geeignetes Grundstück. Als Anforderungskriterien wurden genannt:

- 1.) Vorzugsweise handelt es sich um gärtnerisch genutztes Grundstück.
- 2.) Das Projekt ist schnell umsetzbar.
- 3.) Das Grundstück sollte im Eigentum der Stadt und zwischen 1.500 und 3.000 m² groß sein.
- 4.) Das Grundstück liegt in der Innenstadt von Haldensleben.
- 5.) Das Grundstück ist gut zu erreichen, so dass insbesondere soziale Einrichtungen eingebunden werden können.

„Gemeinschaftsgärten sind Orte des gemeinschaftlichen Gärtnerns, der nachbarschaftlichen Begegnung und des interkulturellen Austauschs in benachteiligten Stadtteilen.“ (Barbara Hendricks, ehem. Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Juli 2015)

Das gemeinschaftliche Gärtnern bietet vielen Menschen Anlässe zur Begegnung und Kommunikation - im Garten trifft man sich, lernt sich kennen, erfährt Unterstützung und findet Gelegenheit zum Beisammensein. Die Weitergabe von Wissen älterer an jüngere Generationen sowie von gärtnerisch Versierten an Unerfahrene stehen dabei im Fokus. Deshalb sollen im Gemeinschaftsgarten Haldensleben die hiesigen sozialen Einrichtungen besonders stark eingebunden werden. Ausgebildete Landschaftsgärtner, Imker und Erlebnispädagogen stehen deshalb direkt durch Vereinsmitglieder mit ihrem Wissen zur Verfügung.

Der Verwaltung wurde durch Khepera e.V. eine Bewertungsmatrix zu 7 potentiellen Grundstücken vorgelegt (Anlage 3). Da die privaten Grundstücke „Ohrewiesen am Landhandel“ bzw. „Garten Maschenquetge“ aktuell (Stand 23.04.2019) aufgrund von Eigenbedarf nicht zur Verfügung gestellt werden, wurden im Stadtgebiet von Haldensleben 4 städtische Grundstücke und ein privates Grundstück (Anlage 2- Lageplan) nach den vorgegebenen Anforderungen auf ihre Eignung hin untersucht (Anlage 1). Im Ergebnis kann zusammenfassend Folgendes festgestellt werden:

Grundstück 1 (Süplinger Berg) entspricht nicht den Lageanforderungen eines Grundstücks in der Innenstadt.

Gegen das Grundstück 2 (Masche) spricht aus Sicherheitsgründen die direkte Lage an einer relativ viel befahrenen Straße.

Gegen das Grundstück 3 (Pfändegraben) spricht die Inakzeptanz der anliegenden Bewohnerschaft der Gartenstraße, die trotz Mediation weiterhin im massiven Widerstand gegenüber dem Projekt stehen. Eine sofortige Projektumsetzung ist momentan nicht gegeben.

Beim Grundstück 4 (Grünfläche neben dem „Raab Karcher“-Parkplatz) könnte aufgrund der ehemaligen Bahngleisanlage mit Altlasten und kostenintensiven Bodenverbesserungsmaßnahmen zu rechnen sein. Eine sofortige Projektumsetzung ist momentan nicht gegeben.

Für das Grundstück 5 spricht die ehemalige Nutzung als Garten und die direkte Lage am Rundwanderweg. Eine sofortige Projektumsetzung ist momentan nicht gegeben. Natur- und Denkmalschutzfachliche Belange können in der notwendigen Bebauungsplanaufstellung behandelt werden.

Da für die Grundstücke 1 bis 4 zum einen die Standortvoraussetzungen nicht bestehen und sich die Vor- und Nachteile gegenseitig aufheben, empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Projektes auf dem städtischen Grundstück 5.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	08.05.2019	
Bauausschuss	22.05.2019	
Hauptausschuss	23.05.2019	
Stadtrat	06.06.2019	

Anlagen:

- 1.) Prüfung der potentiellen Grundstücke
- 2.) Lageplan der potentiellen Grundstücke
- 3.) Bewertung von Grundstücken durch Khepera e.V.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projektes „Gemeinschaftsgarten in der Innenstadt von Haldensleben“ vorzugsweise auf dem städtischen Grundstück 5.

In Vertretung

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**